

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.08.2026	beschließend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	27.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	02.09.2026	beschließend

Betreff: Einstellung der Förderung der Kindertagespflege

Beschlussempfehlung:

Die mit Beschluss vom 14.12.2022 (VL-392) auf 2,00 €/ Betreuungsstunde angehobene Förderung der Kindertagespflege wird vollständig eingestellt. Ab 01.09.2026 wird kein Zuschuss pro Betreuungsstunde mehr gewährt. Der Beschluss VL-392 sowie der Grundlagenbeschluss zur Förderung werden aufgehoben.

1. Laufende Betreuungsverhältnisse genießen Bestandsschutz bis zum 31.12.2026. Die Gemeindeverwaltung informiert betroffene Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte unverzüglich schriftlich.
 2. Der Haushaltsansatz auf der Buchungsstelle 05.365.01.717800 wird im Haushaltsjahr 2026 auf 35.000 € festgesetzt und ab dem Haushaltsjahr 2027 auf 0,00 € abgesenkt.
-

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltswirkung und Grundsteuer-B-Äquivalenz:

Die Einsparung von ca. 57.000 € p.a. (Referenzwert 2025) entspricht ca. 22 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B (bei 2.613 € je Punkt). Der Haushaltsansatz von 80.000 € entspricht ca. 31 Punkten. Im Kontext der Gesamtkosten (VL-1223) ist dies ein überschaubarer, aber haushaltspolitisch wichtiger Baustein.

Beteiligung des Ortsbeirates:

nicht erforderlich

Begründung:

Elternbeirat: Der Gesamtelternbeirat wurde am 29.06.2026 beteiligt und hatte Gelegenheit zur Stellungnahme.

I. Ausgangslage:

Die Gemeinde Schlangenbad steht im Bereich der Kinderbetreuung vor einer erheblichen und strukturell verfestigten Kostenlast. Die laufenden Aufwendungen für die gemeindeeigenen Kindertagesstätten sowie für begleitende freiwillige Leistungen haben ein Niveau erreicht, das angesichts der angespannten Gesamthaushaltsslage nicht mehr dauerhaft tragbar ist:

- Förderung der Kindertagespflege (freiwillige Leistung): Der mit VL-392 (14.12.2022) auf 2,00 €/ Stunde angehobene Zuschuss belastet den Haushalt mit 80.000 € p.a. (Ist 2025 hochge-

rechnet: ca. 57.000 €). Ein Absenkungsversuch auf 1,50 € (VL-952, 28.05.2025) wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt.

- Grundsteuererhöhung: Die Gemeindevertretung hat den Hebesatz der Grundsteuer B von 632 % auf 910 % angehoben (+278 Punkte). Diese Belastung trifft alle Grundstückseigentümer und verdeutlicht, dass freiwillige Ausgaben ohne aktuelle sachliche Rechtfertigung nicht aufrechterhalten werden können.

II. Feststellungen und Empfehlungen des Hessischen Landesrechnungshofs

Der Hessische Landesrechnungshof hat die Gemeinde Schlangenbad im Rahmen der Kommunalberatung zum Haushaltsplan 2025 sowie im Rahmen der 247. Vergleichenden Prüfung zum Haushaltsjahr 2023 ausdrücklich darauf hingewiesen, die bestehenden Kindertagesstätten im Sinne einer ausreichenden Auslastung und einer verantwortungsvollen Haushaltsführung zu betreiben. Die Belegungszahlen zeigen den dringenden Handlungsbedarf:

- U3-Bereich (Kinder unter 3 Jahren): Besuchsquote lediglich 27,8 % (Stand 2025). Die eigenen Krippenkapazitäten sind damit deutlich unterausgelastet – während gleichzeitig Schlangenbader Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut und durch den gemeindlichen Zuschuss mitfinanziert werden.
- Ü3-Bereich (Kinder ab 3 Jahren): Besuchsquote 89,1 % – deutlich besser, gleichwohl mit weiterem Optimierungspotenzial.

Der LRH empfiehlt, die Nachfragesteuerung konsequent auf die gemeindeeigenen Einrichtungen auszurichten. Eine kommunale Subvention für Betreuung außerhalb der Gemeinde steht dieser Empfehlung strukturell entgegen: Sie setzt einen finanziellen Anreiz, die Kapazitäten der eigenen Kitas zu umgehen.

Konkret werden aktuell Schlangenbader Kinder in Schlangenbad (6 Kinder in 3 Tagespflegen), in Eltville (1 Kind, 1 Tagespflege), Kiedrich (2 Kinder, 2 Tagespflegen) und Wiesbaden (1 Kind, eine Tagespflege, endet im August 2026) betreut. Dies betrifft den U3-Bereich, in dem die Schlangenbader Kitas mit 27,8 % Besuchsquote deutlich unterausgelastet sind. Die Subvention finanziert damit unmittelbar die Unterauslastung der eigenen Einrichtungen.

III. Begründung der Einstellung im Einzelnen

Die Förderung wurde 2016 zur Bekämpfung eines strukturellen Platzmangels im U3-Bereich eingeführt. Dieser Anlass ist entfallen. Der Kita-Entwicklungsplan belegt eine solide Platzkapazitäten-Situation. Aufgrund der rückläufigen Migrationszahlen werden auch deutlich weniger Betreuungskapazitäten gebunden. Die Fortführung einer freiwilligen Leistung ohne aktuellen sachlichen Grund ist nicht vertretbar.

Die Subvention wirkt der empfohlenen Nachfragesteuerung in die gemeindeeigenen Einrichtungen aktiv entgegen. Ihre Abschaffung schafft einen finanziellen Anreiz zur Nutzung der vorhandenen Kita-Kapazitäten.

Die vollständige Einstellung ist konsequenter als eine erneute Teilabsenkung – zumal der erste Absenkungsversuch (VL-952) bereits gescheitert ist. Eine weitere Teilmaßnahme würde den Einspareffekt lediglich verzögern.

Bestandsschutz und soziale Verträglichkeit: Laufende Betreuungsverhältnisse erhalten Bestandsschutz bis zum 31.12.2026. Eltern und Tagespflegepersonen werden frühzeitig schriftlich informiert.

Einbettung in Gesamtkonzept:

Die Maßnahme ist ein Baustein, um dem starken Zuschussanstieg in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken.

gez. Dominik-Christopher Schmidt
stellv. Erster Beigeordneter

gez. Bettina Hirschmann

Anlage(n):

1. Stellungnahmen Tagespflegepersonen